

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/001/23

öffentlich

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie"

Erstellungsdatum: 09.01.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.02.2023 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

02.03.2023 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ (Anlage 2) darzustellen,
3. die Begründung (Anlage 3) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (Anlage 4) zu billigen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	SG 3.1	<i>gez. Wahl</i>	<i>13.01.23</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	<i>gez. Löw</i>	<i>13.01.2023</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. Th. Malnati</i>	<i>13.1.2023</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez.F. Ruch</i>	<i>16.01.23</i>

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 04.06.2020 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Die 21. Änderung des FNP steht in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA“.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 09.07. – 09.08.2020. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet, die Begründung ergänzt und vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 30.06.2022 in einem geänderten Geltungsbereich beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 08.09. – 10.10.2022 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Empfehlungen gegeben, die im Abwägungsvorschlag (siehe Anlage 1) im Einzelnen aufgeführt sind. In vielen Fällen handelt es sich um Informationen die zur Kenntnis genommen werden, um Informationen denen gefolgt wird und die nachrichtlich übernommen wurden. Weiterhin wurden aufgrund der Stellungnahmen Korrekturen in der Begründung und der Planzeichnung vorgenommen, die der Richtigstellung der Aussagen der 21. Änderung des FNP dienen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

- Anlage 1 – Abwägungsprotokoll vom Dezember 2022
- Anlage 2 – Planzeichnung vom Dezember 2022
- Anlage 3 – Begründung vom Dezember 2022
- Anlage 4 – Umweltbericht vom Dezember 2022